

TOP 4

Gremium	Termin	Status
Hauptausschuss	11.05.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Verlängerung der Nutzung von E-Government-Lösungen des ZIDKORs

Vorlage Nr.: 20201471

ANTRAG

Der Hauptausschuss möge wie folgt beschließen:

Die vom Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) für seine Mitglieder erworbenen E-Government Lösungen werden bis zur Bereitstellung von E-Government-Basissystemen durch das Land Rheinland-Pfalz weitergenutzt.

Die Abrechnung erfolgt nach dem jeweils gültigen Leistungs- und Entgeltverzeichnis des ZIDKORs. Für die Lizenz- und Betriebskostenanteile sind 70.731,36 EUR für das Jahr 2020 und 82.248,67 EUR für das Jahr 2021 (bei Nutzung bis 31.12.2021) aufzuwenden.

1. Ausgangssituation

Die Stadtverwaltung nutzt seit 2017 E-Government Lösungen des Zweckverbands für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR). Diese Lösungen bieten einen „Baukasten“, mit dessen Hilfe Verwaltungsleistungen elektronisch umgesetzt und angeboten werden können. Für Nutzung und Betrieb der Lösungen zahlt die Stadt Ludwigshafen Lizenz- und Betriebskostenanteile an den ZIDKOR. Zur Nutzung dieser Lösungen wurde, zuletzt im November 2018, die Zustimmung der zuständigen Gremien eingeholt. Auf die jeweiligen Sitzungsvorlagen wird verwiesen.

Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (OZG), verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, bis zum 31.12.2022 ihre Verwaltungsleistungen elektronisch anzubieten. Zur Realisierung der Anforderungen des OZGs wirkt die Stadt Ludwigshafen als Referenzkommune im zentralen Projekt „Umsetzung des OZG in RLP“ unter Leitung des Referats E-Government, Kooperation mit EU, Bund, Ländern und Kommunen im Ministerium des Inneren und für Sport (Mdl) für RLP mit.

Das Mdl und die kommunalen Spitzenverbände in RLP haben eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen, nach der das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine Reihe von Basissystemen zur Umsetzung des OZG zur kostenfreien Mitnutzung überlässt. Diese Basissysteme werden nach aktuellem Projektplan des Landes voraussichtlich bis Ende 2020 zur Nutzung bereitgestellt. Die Nutzung funktionsfähiger Systeme und die Übernahme der bereits verfügbaren elektronischen Verwaltungsleistungen auf die neuen Basissysteme des Landes kann nach unserer Einschätzung im Laufe des Jahres 2021 abgeschlossen werden. Daher ist die Nutzung der bestehenden Lösung des ZIDKORs als Brückentechnologie bis Ende 2021 weiterhin notwendig, um handlungsfähig zu bleiben.

Die von der KommWis GmbH¹ als Vertreterin der Kommunalen Spitzenverbände im ZIDKOR noch im letzten Jahr in Aussicht gestellte Finanzierung der bestehenden Lösung durch das Land Rheinland-Pfalz ist, nach Prüfung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen durch das Ministerium des Inneren und für Sport in Rheinland-Pfalz, für den Übergangszeitraum nun doch nicht möglich. Diese Mitteilung hat die Verwaltung am 03.03.2020 von der KommWis erhalten.

Es müssen somit, auf der Grundlage der Mitteilung des ZDKORs, die Lizenzkosten- und Betriebskostenanteile für die Nutzung im laufenden und den folgenden Jahren durch die Stadt Ludwigshafen entrichtet werden:

¹ Gesellschaft für Kommunikation und Wissenstransfer mbH

2. **Beschluss**

Die Verwaltung nutzt bis längstens 31.12.2021 weiterhin die E-Government Lösung des ZIDKORs als Brückentechnologie zur Bereitstellung elektronischer Verwaltungsleistungen, bis die angekündigten, für die Kommunen kostenfreien, Basissysteme des Landes zur Verfügung stehen, für die Stadt Ludwigshafen alle benötigten Schnittstellen eingerichtet und die bestehenden Lösungen auf die neue Plattform migriert wurden.

Die Lizenzkosten- und Betriebskostenanteile für die Stadt Ludwigshafen betragen nach Mitteilung des ZIDKORs

- für das Jahr 2020 70.731,36 EUR und
- für das Jahr 2021 82.248,67 EUR.

Die gesamten Kosten für den Zeitraum bis 31.12.2021 betragen somit 154.010,03 EUR. Ist die Umstellung auf die neuen Basissysteme vor dem 31.12.2021 erfolgreich abgeschlossen, so verringern sich die Lizenzkosten- und Betriebskostenanteile anteilig.

3. **Finanzierung**

Für die anfallenden Kosten stehen für das Jahr 2020 auf Sachkonto 5621110 für den Lizenzkosten- und auf Sachkonto 5624500 für den Betriebskostenanteil, Kostenstelle 111 1 0007 (Zentrale IT-Organisation), Kostenträger 114.18.01 (E-Government-Lösungen), ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung.

Für den Haushalt 2021 werden die Mittel entsprechend eingeplant.